

**Bericht der Kassenprüfer des Bundesverbands der Personalmanager  
(BPM)  
Mitgliederversammlung 2022**

**Kassenprüfung für das Jahr 2021**

**Ort:** In den Geschäftsräumen der Quadriga Media Berlin GmbH,  
Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

**Zeitpunkt:** Montag, 16. Mai 2022, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Teilnehmer:** Frau Astrid Bigalk (Kassenprüferin)  
Herr Olaf Thierbach (Kassenprüfer)

**Prüfungsbericht:**

In den Geschäftsräumen der Quadriga Media GmbH fand am 16. Mai 2022 die Kassenprüfung über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des BPM im Jahr 2021 statt.

Die Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021 lagen vollumfänglich in digitaler Form vor. Zusätzlich standen Herr Dennis Bachmann und zeitweise Herr Malte Hansen per Videokonferenz für Fragen zur Verfügung.

Die testierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kontennachweise und die Buchungslisten wurden auf Plausibilität, Abweichung zum Vorjahr und satzungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft.

Stichprobenartig wurden einzelne Rechnungen verschiedener Monate auf satzungsgemäße Verwendung der Mittel, die systematische Verbuchung und den verabredeten Freigabeprozess kontrolliert.

Aufgrund der hohen Ausgaben für Werbung wurden die entsprechenden Positionen entsprechend intensiv geprüft. Die dazu nötigen zusätzlichen Unterlagen, wie Präsidiumsbeschlüsse und Freigabe-E-mails wurden den Kassenprüfern per Sharepoint elektronisch zur Verfügung gestellt, die vorgefundenen Daten waren plausibel und vollständig und ermöglichten ein umfassendes Bild auf die entsprechenden Prozesse.

**Ergebnis:**


Alle beigebrachten Unterlagen waren vollständig, die Ablage systematisch und nachvollziehbar und der Freigabeprozess konnte nachvollzogen werden. Die Verwendung der Mittel erfolgte satzungskonform.

Aufgrund immer noch nicht unerheblicher Außenstände von Mitgliederbeiträgen wird angeregt, die Bezahlung nur per Einzugsermächtigung zu gestalten. Auch wenn Mahnverfahren und Verbandsausschlüsse über die Jahre immer besser gestaltet wurden, wäre das nochmals unsere Anregung. Das Verfahren findet bei anderen Verbänden oder auch der Rechtsanwaltskammer durchaus Anwendung.

Wir beantragen daher, dem Präsidium sowie dem Schatzmeister für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Berlin, den 30. Mai 2022

  
Astrid Bigalk  
Kassenprüferin

  
Olaf Thierbach  
Kassenprüfer